

**Pressegespräch mit dem
vfa-Vorsitzenden und der
vfa-Hauptgeschäftsführerin**

27.11.2009
Berlin

**„Aufbruch in ein besseres
Gesundheitssystem?!“**

Statement von:

Cornelia Yzer
vfa-Hauptgeschäftsführerin

Es gilt das gesprochene Wort!

Die forschenden Pharma-Unternehmen:

Seite 2/4

- bekennen sich zu ihrer Verantwortung für ein starkes Gesundheitssystem!
- wollen die Teilhabe aller am medizinischen Fortschritt sichern!
- sind ebenso bereit, Verträge mit Kassen zu schließen, die die Versorgung verbessern, wie die Kosten-Nutzen-Bewertung auf ein solides Fundament zu stellen!

Meine Damen und Herren,

wer nach der Innovationsoffenheit in der Medizin fragt, muss zugleich nach der Leistungsfähigkeit des Gesundheitssystems fragen. Denn auf die Dauer kann nur ein starkes Gesundheitssystem Innovationen finanzieren. Deshalb haben forschende Pharma-Unternehmen ein vitales Interesse an einem starken Gesundheitssystem und bekennen sich zu ihrer Verantwortung für dieses Gesundheitssystem!

Drei Punkte werden dabei wesentlich sein, um ein starkes und zukunftsfähiges Gesundheitssystem zu gewährleisten:

- Das Gesundheitssystem muss solidarisch bleiben
- Es muss demografiefest werden
- Es muss leistungsfähiger werden und mehr wettbewerbliche Elemente enthalten

Die Teilhabe aller Patientinnen und Patienten am medizinischen Fortschritt zu sichern, ist erfreulicherweise die politische Leitlinie der Koalitionäre. Der Koalitionsvertrag zeigt zwei Wege auf, um dieses Ziel zu gewährleisten. Zum einen die Kosten-Nutzen-Bewertung nach internationalen Standards, zum anderen der Ausbau des Vertragsgeschehens. Beide Wege sind wir bereit zu gehen, um unseren Teil der Verantwortung für den Arzneimittelsektor zu übernehmen. Diese Verantwortung der Hersteller für den Arznei-

mittelsektor ist übrigens keineswegs neu. Sie können das an der moderaten Entwicklung der Arzneimittelausgaben des Jahres 2009 ablesen: Wir tun alles, damit Ausgabenzuwächse wie bisher im Rahmen bleiben, Innovationen aber trotzdem bei den Patienten ankommen. Die Ausgaben liegen sogar noch unter dem von Kassen und Ärzten vereinbarten Volumen.

Das Instrument von Versorgungsverträgen kann von zentraler Bedeutung werden, um die Teilhabe aller Patientinnen und Patienten am medizinischen Fortschritt zu sichern. So wie im generikafähigen Marktsegment eindimensionale Rabattverträge Effizienzreserven gehoben haben, so können in Zukunft im innovativen Bereich mehrdimensionale Verträge Effizienz und Qualität der Versorgung sicherstellen. Rabattverträge werden mit ihrer einseitigen Fokussierung auf die Preiskomponente innovativen Arzneimitteln nicht gerecht. Mehrwertverträge haben dagegen vor allem die Qualitätssteigerung und eine Verbesserung der Outcomes der medizinischen Versorgung zum Ziel. Auch die langsame Marktdurchdringung mit innovativen Medikamenten – ein Resultat des stark regulierten deutschen Gesundheitssystems – kann dadurch abgebaut werden.

Ein anderer denkbarer Weg, um die Teilhabe aller Patientinnen und Patienten am medizinischen Fortschritt zu sichern, kann die Kosten-Nutzen-Bewertung werden. Die forschenden Pharmaunternehmen erkennen die Regelung zur nachgelagerten Kosten-Nutzen-Bewertung von Arzneimitteln grundsätzlich an! Niemand hat ein höheres Interesse daran, die Fortschritte in der Medikamentenentwicklung zu dokumentieren als die pharmazeutische Industrie selbst. Damit die Entwicklungsarbeit aber gut funktioniert, braucht die Industrie entsprechende Rahmenbedingungen und ein wichtiger Aspekt ist dabei die „Verständlichkeit“ der Kosten-Nutzen-Bewertung. Sie muss uns nachvollziehbare Signale senden, welche Daten sinnvollerweise verlangt werden und welche nicht. Theorie und Praxis der Kosten-Nutzen-Bewertung werden die Frage, ob Innovationen im deutschen Gesundheitssystem allen zugute kommen, entscheidend mitbestimmen. Die forschenden Pharma-Unternehmen erklären sich bereit, hierzu in konstruktiver und kooperativer Weise ihren Beitrag zu leisten. Sie mahnen die Etablierung

von Methoden nach internationalem wissenschaftlichen Standard sowie ein transparentes Verfahren und angemessene Beteiligungsrechte in allen wesentlichen Verfahrensschritten an.

Seite 4/4

Der Politik stehen also durchaus Wege offen, um ausgabenverträglich die Innovationsoffenheit des Systems erhalten zu können. Ich habe gerade zwei denkbare Modelle hierzu skizziert und die Mitarbeit der forschenden Pharma-Unternehmen bei der Umsetzung angeboten. Ganz gleich, ob Versorgungsverträge, die Kosten-Nutzenbewertung oder eine Kombination aus beidem die Zukunft der Arzneimittelversorgung beschreiben: Keines dieser Instrumente ist ein Selbstzweck. Vielmehr dienen sie dazu ein Gesundheitssystem zu etablieren, indem Innovationen Patienten unmittelbar zu gute kommen!